



Seisenbacher GmbH  
Schwarzenberg 82  
A / 3341 Ybbsitz

Tel +43 50 119 100  
office@seisenbacher.com  
seisenbacher.com

**SEISENBACHER**

---

## Geheimhaltungsvereinbarung

Ausgabedatum 31.03.2023

zwischen

**Seisenbacher GmbH**

Schwarzenberg 82

3341 Ybbsitz

(idF. „Seisenbacher“, oder die „Partei“)

vertreten durch

.....  
*Name, Funktion*

und

.....  
*Firma*

.....  
*Straße*

.....  
*PLZ, Ort*  
(idF. „xxxx“, oder die „Partei“)

vertreten durch

.....  
*Name, Funktion*

in weiterer Folge  
die „Parteien“



## **Einleitung**

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen Seisenbacher und „xxxx“ werden folgende Vereinbarungen geschlossen:

### **1. Geheimhaltungsverpflichtung**

Sämtliche Informationen, Dokumente, Mitteilungen, Auskünfte und Daten, die zwischen den Parteien sowie ihren Bevollmächtigten oder sonstigen Personen (wie z.B. Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Unternehmens- oder Finanzberatern), sei es schriftlich, mündlich oder auf dem Wege der elektronischen Datenübertragung gegeben oder überlassen werden („vertrauliche Informationen“), werden von den Parteien streng vertraulich behandelt und geheim gehalten. Als vertrauliche Informationen gelten auch alle Analysen, Daten, Studien und Ergebnisse sowie alle Dokumente, Verträge und sonstige Informationen, welche den Parteien offen gelegt oder sonst bekannt werden.

### **2. Verwendung von vertraulichen Informationen**

Die Parteien verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen in umfassender Weise vertraulich zu behandeln und diese ausschließlich für die Abwicklung des Auftrages zu verwenden oder zu verwerten. Die vertraulichen Informationen dürfen weder direkt noch indirekt für andere Zwecke verwendet werden.

### **3. Vertraulichkeit der Verhandlungen**

Die Parteien verpflichten sich, über die geführten Verhandlungen und deren Inhalte sowie Tatsache, Inhalt, Motiv und Zweck der Zusammenarbeit gegenüber jedem außenstehenden Dritten streng vertraulich zu behandeln und geheim zu halten. Wird es im Rahmen der Tätigkeiten erforderlich, Informationen an Dritte weiterzugeben (wie z.B. für Anfragen von Zukaufteilen), ist diesen Dritten vor Weitergabe der Informationen eine entsprechende schriftliche Verpflichtung aufzuerlegen.

### **4. Beigezogene Personen**

Die Parteien verpflichten sich und garantieren, dass die Verpflichtung zur Vertraulichkeit in gleichem Umfang auch von den von ihnen beigezogenen Mitarbeitern, Gesellschaftsorganen und Beratern (wie z.B. Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Unternehmens- oder Finanzberatern), oder sonstigen Personen, die Zugang zu den Informationen haben, eingehalten wird.

### **5. Rückgabe/Löschung von vertraulichen Informationen**

Die Parteien verpflichten sich, nach Beendigung der Zusammenarbeit, alle vertraulichen Informationen zu retournieren oder nach vorheriger Anweisung zu vernichten und alle elektronisch gespeicherten Daten zu löschen. Werden Daten in Dokumenten-Managementsystemen gespeichert und können demzufolge nicht gelöscht werden sind diese vor Zugriff durch Dritte entsprechend zu schützen. Die Parteien werden auf ihre Aufforderung hin binnen einer Woche schriftlich bestätigen, dass sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt selbstverständlich über die tatsächliche Zusammenarbeit hinaus.



**6. Öffentlich bekannte Informationen**

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht für die Parteien nicht hinsichtlich jener Informationen, welche bereits öffentlich bekannt sind oder ihnen zum Zeitpunkt der Überlassung bereits rechtmäßiger Weise bekannt waren.

**7. Pönale**

Für den Fall der Verletzung einer der Bestimmungen der Geheimhaltungsvereinbarung verpflichten sich die Parteien pro Verstoß eine Pönale in Höhe von € 10.000 (in Worten Euro zehntausend) zu bezahlen. Das Recht der Parteien, den Ersatz eines durch die Verletzung entstandenen darüber hinaus gehenden Schadens zu verlangen, bleibt dadurch unberührt.

**8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Diese Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt in ihrer Gesamtheit österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das zuständige Gericht in Waidhofen an der Ybbs.

**9. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieser Geheimhaltungsvereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für Lücken in diesem Vertrag.

Für xxxx:

Für Seisenbacher:

.....

.....

*Ort, Datum*

*Ort, Datum*

.....

.....

*Name*

*Name*

*Unterschrift, Firmenstempel*

*Unterschrift, Firmenstempel*